

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Nutzung von angemieteten Bussen

Wir bitten um Beachtung folgender Punkte:

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Nutzung von angemieteten Bussen durch die Kassel Marketing GmbH im Namen des Kunden und entsprechen den AGBs des Busunternehmens.

Rücktritt und Kündigung durch den Auftraggeber

- 1. Die nachfolgenden Vorschriften gelten nur, soweit zwischen dem Busunternehmen und dem Auftraggeber im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist. Rücktrittsrechte kraft Handelsbrauch werden ausdrücklich ausgeschlossen.
- 2. Ohne ausdrückliche diesbezügliche Vereinbarung ist der Auftraggeber nicht berechtigt, einseitig eine Reduzierung bzw. Änderung der Sitzplatzkapazität, der Einsatzzeit, der Vertragsdauer, der Streckenführung, der Streckenlänge, des vertraglich vorgesehenen Fahrzeugtyps oder sonstiger wesentlicher vertraglicher Leistungen zu verlangen.
- 3. Der Auftraggeber kann jederzeit vor Leistungsbeginn vom Vertrag zurücktreten. Vertragspartner, haben einen Rücktritt in Schriftform oder in elektronischer Textform zu erklären.
- 4. Im Falle eines Rücktritts hat sich das Busunternehmen im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebes und ohne eine Verpflichtung zu besonderen Anstrengungen zu bemühen, den vertraglich vereinbarten Bus, bzw. die vertraglich vereinbarten Beförderungskapazitäten anderweitig zu verwenden.
- 5. Das Busunternehmen hat sich auf den Vergütungsanspruch die Einnahmen aus einer anderweitigen Verwendung anrechnen zu lassen. Ist eine anderweitige Verwendung des Busses bzw. der vertraglich vereinbarten Beförderungskapazitäten nicht möglich, so bleibt der Anspruch des BU auf Bezahlung des vollen Mietpreises bestehen. Das BU hat sich jedoch ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen.

Revisionsstand: Januar 2024

Kasse Marketing

6. Die ersparten Aufwendungen können vom BU mit einem pauschalen Abzug von 30%

des Mietpreises angesetzt werden. Dieser Abzug berücksichtigt ersparte Kraftstoff-,

Maut- und Personalkosten.

7. Dem Auftraggeber bleibt es ausdrücklich vorbehalten, dem BU nachzuweisen, dass

ihm kein oder nur ein wesentlich geringerer Ausfall entstanden ist und/oder dass die

ersparten Aufwendungen wesentlich höher waren als der pauschale Abzug von 30%. Es

bleibt dem Auftraggeber außerdem der Nachweis vorbehalten, dass eine anderweitige

Verwendung der nicht in Anspruch genommenen vertraglichen Leistungen

(insbesondere ein anderweitiger Einsatz des Busses) seitens des BU erfolgt ist oder ohne

sachlich rechtfertigenden Grund unterlassen wurde. Im Falle solcher Nachweise hat der

Auftraggeber keine oder nur eine entsprechend geringere Entschädigung zu bezahlen.

8. Der Anspruch des Busunternehmers besteht nur dann, wenn das BU zum Zeitpunkt

des Rücktritts zur Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen bereit und in der

Lage war und die Nichtinanspruchnahme nicht auf einem Umstand beruht, den das

Busunternehmen zu vertreten hat. Ein Anspruch auf Entschädigung besteht ebenfalls

nicht, wenn der Rücktritt darauf zurückzuführen ist, dass das Busunternehmen

erhebliche und für den Auftraggeber vorbehaltlich der vertraglichen Regelungen nicht

zumutbare Leistungsänderungen vorgenommen oder angekündigt hat.

Online-Streitbeilegung gem. Art. 14 Abs. 1 ODR-VO Die Europäische Kommission stellt

eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die der Kunde unter

http://ec.europa.eu/consumers/odr/findet. Die Kassel Marketing GmbH nimmt an

keinem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil und ist

auch nicht gesetzlich verpflichtet, hieran teilzunehmen.

Vermittler:

Kassel Marketing GmbH

Obere Königsstraße 15 34117 Kassel

Telefon 0561 7077-07

Fax 0561 7077-169

E-Mail booking@kassel-marketing.de

Homepage: www.kassel.de Geschäftsführer: Andreas Bilo

Amtsgericht Kassel HRB 4639, Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Norbert Wett, Stadtrat

Revisionsstand: Januar 2024